

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER FIRMA TO-BE.MEDIA (Firma Tobias Heckenbichler)

GELTUNG

DER VERTRAGSPARTNER ANERKENNT HIERMIT DIE NACHSTEHENDEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ALS ALLEINIG GÜLTIG. ABWEICHENDE VEREINBARUNGEN, INSBESONDERE WIDERSPRECHENDE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND ERGÄNZUNGEN BEDÜRFEIN UNSERER SCHRIFTLICHEN ZUSTIMMUNG.

ANGEBOT

UNSER ANGEBOIT VERSTEHT SICH FREIBLEIBEND UND UNVERBINDLICH, SOFERN VON UNS NICHT AUSDRÜCKLICH ANDERES SCHRIFTLICH ZUGESAGT IST. DIE ABLEHNUNG EINGEHENDER AUFTRÄGE - AUCH OHNE ANGABE VON GRÜNDEN IST UNS VORBEHALTEN, WOBEI IN DIESEM FALLE JEGLICHE HAFTUNG FÜR KOSTEN UND SCHADENERSATZ AUSGESCHLOSSEN IST.

VERTRAGSABSCHLUSS/RÜCKTRITT

MÜNDLICHE AUFTRÄGE WERDEN MIT EINER AUFTRAGSBESTÄTIGUNG BESTÄTIGT, SOLLTE DIESE NICHT BINNEN EINER WOCHE WIDERRUFEIN ODER GEÄNDERT WERDEN, GILT DIE BESTELLUNG ALS FIXIERT. WERDEN FIXE BESTELLUNGEN STORNIERT, WIRD FOLGENDE STORNOGEBÜHR VERRECHNET:

- AB AUFTRAGSERTEILUNG BIS 30 TAGE VOR PROJEKTBEGINN 10 % DER AUFTRAGSSUMME
- AB AUFTRAGSERTEILUNG BIS 14 TAGE VOR PROJEKTBEGINN 25 % DER AUFTRAGSSUMME
- AB AUFTRAGSERTEILUNG BIS 7 TAGE VOR PROJEKTBEGINN 50 % DER AUFTRAGSSUMME
- AB AUFTRAGSERTEILUNG BIS 1 TAGE VOR PROJEKTBEGINN 100 % DER AUFTRAGSSUMME

ALS GRÜNDE, DIE UNS ZU EINEM VERTRAGS(TEIL-)RÜCKTRITT BERECHTIGEN, GELTEN INSBESONDERE:

- 1) BERECHTIGTE BEDENKEN HINSICHTLICH DER ZAHLUNGSFÄHIGKEIT DES VERTRAGSPARTNERS (Z.B. EXEKUTIONS-, GERICHTLICHES ODER AUßERGEICHTLICHES INSOLVENZVERFAHREN);
- 2) ZAHLUNGSVERZUG DES VERTRAGSPARTNER, WENN AUCH NUR FRÜHERE VERTRAGSVERHÄLTNISSE BETREFFEND;
- 3) WENN FÜR UNS DIE EINHALTUNG VON FRISTEN ODER TERMINEN WEGEN UNVORHERGESEHENER UMSTÄNDE UNMÖGLICH ODER UNZUMUTBAR ERSCHWERT WIRD, INSBESONDERE DANN, WENN DIE URSACHE BEI EINEM ZULIEFERANTEN ODER EINER SONSTIGEN DURCH UNS BEIGEZOGENEN DRITTEN PERSON BEGRÜNDET LIEGT;

PREISE / ZAHLUNG

BEI SÄUMIGKEIT ODER ZAHLUNGSVERZUG DES VERTRAGSPARTNERS IST JEDWEDER VON UNS GEWÄHRTER NACHLASS AUF DIE NORMALPREISE GEMÄß UNSEREN PREISLISTEN HINFÄLLIG UND IST DER VON UNS INSOWEIT NACH VERRECHNETE BETRAG SOFORT ZUR ZAHLUNG FÄLLIG.

RECHNUNGEN SIND GRUNDSÄTZLICH SOFORT ZUR ZAHLUNG FÄLLIG. BEI ZAHLUNGSVERZUG GELTEN VERZUGSZINSEN IN HÖHE VON 12% P.A. ALS VEREINBART.

DER AUFTRAGSSUMME IST BEI INLANDSGESCHÄFTEN NACH RECHNUNGSLEGUNG, BEI AUSLANDSGESCHÄFTEN 50 % VOR UND 50 % NACH ERFÜLLUNG DES AUFTRAGS ZU BEZAHLEN. BEI RECHNUNGEN, DIE DEN WERT VON 2500 € ÜBERSTEIGEN, MUSS 50 % DES RECHNUNGSBETRAGS BEI DER ERFÜLLUNG DER HÄLFTE DES PROJEKTES ERFOLGEN.

WERBUNG

DIE FIRMA TOBI-FILM BEHÄLT SICH VOR DAS RECHT VOR, AM EQUIPMENT WERBUNG IN ANGEMESSENER GRÖßE ANZUBRINGEN. DIE FIRMENLOGOS UND SCHRIFTZÜGE DÜRFEN DURCH DEN AUFTRAGGEBER WEDER ENTFERNT NOCH UNSICHTBAR GEMACHT WERDEN.

SCHADEN

DIE FIRMA TOBI-FILM WEIST JEDE HAFTUNG VON SCHÄDEN UND STÖRUNGEN ZURÜCK, DIE DURCH DAS EQUIPMENT VERURSACHT WERDEN.

SONSTIGES

DER VERTRAGSPARTNER BESTÄTIGT MIT SEINER UNTERSCHRIFT, DASS DIE HIER VEREINBARTEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN IM EINZELNEN AUSGEHANDELT UND ER MIT DEM INHALT DERSELBEN AUSDRÜCKLICH EINVERSTANDEN IST. AUF DIE EINREDE DES IRRTUMS, DER LIST, DER VERKÜRZUNG ÜBER DIE HÄLFTE WIRD VERZICHTET. DIE PARTEIEN UNTERSTELLEN IHRE RECHTSBEZIEHUNG AUSDRÜCKLICH IN ÖSTERREICHISCHEM RECHT. GERICHTSSTAND IST INNSBRUCK.